



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Optimiertes Hochwasserschutzkonzept für den Buholzbach

Der Nidwaldner Regierungsrat tritt für ein optimiertes, überarbeitetes Hochwasserschutzprojekt am Buholzbach ein. Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern sind bisher positiv verlaufen. Für die Projektbegleitung ist ein regierungsrätlicher Ausschuss ins Leben gerufen worden.

Der Buholzbach im Grenzgebiet von Wolfenschiessen und Oberdorf kann bei starken Niederschlägen grosse Geschiebemengen bis in die Engelbergeraa transportieren. Dabei besteht die Gefahr, dass der Fluss aus seinem Bett gedrängt und der Stanser Talboden bis nach Stansstad überschwemmt wird. Die aktuelle Gefahrenkarte weist in diesem Gebiet rote, viele blaue und gelbe Flächen auf. Im gelben Gebiet (geringe Gefahr) werden Objektschutzmassnahmen empfohlen, wohingegen Bauen im blauen Gebiet (mittlere Gefahr) nur mit Auflagen möglich ist, in der roten Zone (erhebliche Gefahr) gilt ein Bauverbot. "Erst mit der Realisierung des Hochwasserschutzes wird sich die Situation entschärfen", hält Baudirektor Josef Niederberger fest.

Für den Buholzbach wird seit dem Unwetter 2005 nach einer Lösung gesucht. Bis heute konnte seitens Behörden und Planer aber kein Projekt vorgelegt werden, das von den betroffenen Grundeigentümern mitgetragen wird. Die bisherigen Planungen zeigten auf, dass das Schutzziel nur mit Hilfe eines grossen Geschiebesammlers auf dem Schwemmkegel nachhaltig zu erreichen ist und nur mittels Realersatzflächen eine einvernehmliche Lösung mit den Liegenschaftsbesitzern gefunden werden kann. Aufgrund dessen hatte der Regierungsrat dem Landrat einen Rahmenkredit von 4,5 Millionen Franken zum vorsorglichen Erwerb von Realersatzland vorgelegt. Der Landrat hat diesem am 28. Februar 2018 zugestimmt.

In der Folge wurde auf Basis einer Aufgaben- und Projektanalyse ein optimiertes Konzept erarbeitet. Dabei wurden soweit möglich auch die Anliegen der Grundeigentümer berücksichtigt. Obwohl mit dem weiterentwickelten Konzept grosse Teile der Industriezone Hofwald erhalten werden können, wird auch bei dieser Lösung viel Land für die notwendigen Hochwasserschutzbauten benötigt.

"Seit Herbst 2018 sind mit den Hauptbetroffenen sowie Eigentümern von Realersatzland konstruktive Gespräche geführt worden", hält Josef Niederberger fest. Erste Verträge konnten dank dem Rahmenkredit bereits ausgehandelt und abgeschlossen werden.

In einem nächsten Schritt ist für das optimierte Hochwasserschutzkonzept am Buholzbach ein Vorprojekt auszuarbeiten. Basierend darauf wird der Regierungsrat Ende 2019 beim Landrat einen ersten Verpflichtungskredit für die weiteren Arbeiten einholen. Nach Ausarbeitung des Bauprojekts wird dem Kantonsparlament – voraussichtlich im Herbst 2022 – ein zweiter Verpflichtungskredit vorgelegt. Dieser wird für die Ausführungsplanung und Realisierung der Wasserbaumassnahmen benötigt. Mit der Erstellung der Schutzbauten kann voraussichtlich im Winter 2022/2023 gestartet werden. Nach rund 2½ Jahren Bauzeit, das heisst bestenfalls ab Sommer 2025, wird die Gefahr von Überflutungen infolge des Buholzbachs im Stanser Talboden auf ein Minimum reduziert sein.

Damit das Hochwasserschutzprojekt erfolgreich ausgearbeitet werden kann, ist eine breite Abstützung erforderlich. Hierfür ist ein regierungsrätlicher Projektausschuss mit Baudirektor Josef Niederberger (Vorsitz), Landesstatthalter und Finanzdirektor Alfred Bossard, Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser sowie Landwirtschaft- und Umweltdirektor Joe Christen gebildet worden.

RÜCKFRAGEN

Josef Niederberger, Baudirektor, Telefon +41 41 618 72 00, erreichbar am Donnerstag, 11. April 2019, zwischen 14.00 und 15.00 Uhr.

Stans, 11. April 2019

- Beilage: Eine aktuelle Karte mit der Gefahr, die vom Buholzbach ausgeht. Die Grafik veranschaulicht, wie bei einem Hochwasser eine Überflutung des Stanser Talbodens bis nach Stansstad droht. In der blauen Zone ist Bauen nur mit Auflagen möglich, in den roten Flächen gilt ein Bauverbot. Für Liegenschaften im gelben Gebiet werden Objektschutzmassnahmen empfohlen.